

Vortrag an den Ministerrat

Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheitstelematikgesetz 2012, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Epidemiegesetz 1950, das Patientenverfügungs-Gesetz und das Suchtmittelgesetz geändert werden

Anlass für dieses Gesetzesvorhaben sind datenschutzrechtliche Anpassungen des Gesundheitstelematikgesetz 2012 in Gleichziehung mit der DSGVO. Zudem wird es in Umsetzung der Gesundheitsreform 2023 der Gesundheitsberatung 1450 ermöglicht Ergebnisberichte in ELGA zu speichern und gleichsam zur qualitativen Verbesserung ihrer Tätigkeit auf ELGA und den elmpfpass zuzugreifen.

Mit diesem Gesetzesvorhaben werden

- der **Kritik der Datenschutzbehörde** in ihrer Warnung zum elmpfpass Rechnung getragen;
- die Grundlage zur **Weiterentwicklung** des elmpfpasses geschaffen;
- eine „**ELGA- und eHealth-Supporteinrichtung**“ (formal neu) geschaffen;
- die **Datensicherheitsmaßnahmen** angepasst;
- erforderliche Anpassungen aufgrund rezenter Judikatur zur **Haftungsverschärfung** in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten vorgenommen;
- die **Speicherverpflichtungen** für ELGA-Gesundheitsdaten klarer ausgestaltet und **Rettungsdienste** sowie **die Gesundheitsberatung 1450** als ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter normiert.

Aufgrund der genannten Änderungen ist nicht nur eine teilweise Neu-Strukturierung des 2. Unterabschnitts des 5. Abschnitts des **GTelG 2012** erforderlich, sondern es sind auch redaktionelle Änderungen im **ASVG**, **EpiG** und **PatVG** erforderlich.

Grundlage ist der **Begutachtungsentwurf** 260/ME XXVII. GP. Dieser Begutachtungsentwurf wurde **bereinigt** um

- jene Änderungen, die bereits im Zuge des Eltern-Kind-Pass-Gesetzes umgesetzt wurden und
- jene Änderungen, die bereits im Zuge des VUG 2024 umgesetzt wurden.

Die **Änderungen** zum Begutachtungsentwurf erfolgten auf Basis

- der **Stellungnahmen** zum Begutachtungsentwurf,
- von **rezipienter (EuGH-)Judikatur** zur datenschutzrechtlichen Haftung und
- der Prüfung des **Rechnungshofs** von ELGA.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheitstelematikgesetz 2012, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Epidemiegesetz 1950, das Patientenverfügungs-Gesetz und das Suchtmittelgesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

17. April 2024

Johannes Rauch
Bundesminister